

## **Videoüberwachung im Historischen Museum Basel**

Die drei Ausstellungshäuser vom Historischen Museum Basel, Museum für Geschichte in der Barfüsserkirche, Museum für Wohnkultur im Kirschgarten und Museum für Musik im Lohnhof sind Videoüberwacht. Verantwortlich für den Betrieb der Videoanlagen ist die Abteilung Sicherheit des Historischen Museums Basel, Steinenberg 4, 4001 Basel

Die Videoüberwachung stützt sich auf § 17 und § 18 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz des Kantons Basel-Stadt (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und die dazugehörige Verordnung.

Die nachfolgende Erklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, warum wir eine Videoüberwachung haben und wie wir den Datenschutz gewährleisten. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Daher stehen wir Ihnen jederzeit Rede und Antwort, falls Sie Fragen zur Videoüberwachung am Historischen Museum Basel haben.

### **Warum setzen wir eine Videoanlage ein?**

Mit der Videoüberwachung wollen wir verhindern, dass unsere Objekte willentlich beschädigt werden. Sollten Sachbeschädigungen vorkommen, so dient die Videoüberwachung zur Beweisführung. Diese Sicherheitseinrichtung wird oft von Leihgebern verlangt, die uns ihre Objekte anvertrauen.

### **Aufbewahrungsfrist der Daten**

Die Videoaufnahmen werden je nach Ausstellungshaus nach 3 bis 21 Tagen überschrieben. Es werden keine Aufnahmen aufbewahrt.

### **Hinweis auf die Videoüberwachung**

Im Eingangsbereich der drei Museen wird mit einem Piktogramm darauf hingewiesen, dass mit einer Videoanlage überwacht wird. In den drei Museen werden insbesondere die Eingangsbereiche und die Ausstellungsräume überwacht. Alle Personen, die sich in diesen Bereichen befinden, werden von den Kameraaufzeichnungen erfasst. Die insgesamt 21 Kameras sind an allen Tagen während 24h aktiviert.

### **Weitergabe an Strafuntersuchungsbehörde**

Eine Weitergabe der Videoaufnahmen an die Strafuntersuchungsbehörden erfolgt nur auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Rahmen eines Strafverfahrens.

### **Verantwortliches Personal**

Es liegt in der Verantwortung des Museums, dass die Personen, die Zugang zur Videoanlage haben, genügend geschult sind und die rechtlichen Bestimmungen über den Einsatz der Videoanlage kennen. Unbefugten ist der Zugang strikte verboten.

### **Fragen**

Fragen zur Videoüberwachung im Historischen Museum Basel können Sie gerne an Philip Glatthaar, Leiter Aufsicht, Telefon 061 205 86 51 stellen.